

# NIEDERSCHRIFT

Nr. 07/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der  
Gemeinde Gutach im Breisgau am 29. Juni 2016  
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## Anwesend:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Vorsitzender              | Bürgermeister Singler  |
| 2. Gemeinderäte              | Bucher, Eble, , Hamann, Hug, Kittelberger,<br>Oswald, Reich, Schuler, Stiefvater, Wernet,<br>Weiner, Weis, |
| 3. Beamte, Angestellte, usw. | Matthias Schulz, Martina Joos, Markus Adam, Jörg<br>Barth als Protokollführer                              |
| Es fehlen entschuldigt:      | Burger, Elsner   |
| Es fehlen unentschuldigt:    | Keine  |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 13 Mitglieder (12 GR + BM) anwesend sind.

## Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein  
Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) und § 10  
Raumordnungsgesetz (ROG)  
- Beschlussfassung -  
*Anlage 1***
4. **Breisgau-S-Bahn 2020  
Kreuzungsvereinbarung zu Erdungen an Eisenbahnüberführungen nach § 12  
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)  
hier Eisenbahnüberführung Bahn-km 12,057 (Dorfstraße, Ortsteil Bleibach)  
- Beschlussfassung -  
*Anlage 2***

5. **Antrag des SC Gutach-Bleibach auf Übernahme der Zwischenfinanzierung des Zuschusses des Badischen Sportbundes**  
**- Beschlussfassung -**  
**Anlage 3**
  
6. **Elternbeiträge der kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach sowie der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach für das Jahr 2016/2017t**  
**-Beschlussfassung-**  
**Anlage 4**
  
7. **Waldkindergarten Eulennest**  
7.1 **Sachstandsbericht**  
7.2 **Überplanmäßige Ausgabe (Abrechnung 2015)**  
**-Beschlussfassung-**  
**Anlage 5**
  
8. **Korrektur der Regelung der Bauplatzvergabe im Neubaugebiet „Alte Ziegelei“ in der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2013 bzgl. Grundvoraussetzungen**  
**-Beschlussfassung-**  
**Anlage 6**
  
9. **Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde**  
**- Beschlussfassung -**  
**Anlage 7**
  
10. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die Zuhörer.

## 1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

- Keine Anfragen -

## 2. Bekanntgaben

BM Singler gibt folgende Neueinstellungen bei der Gemeinde bekannt:

Zum 01.06.2016 Frau Dorota Giacabone als Reinigungskraft in Gutach

Zum 01.07.2016 Herr Marcellus Holler als Hausmeister für Schule, Kindergarten und Rathaus Bleibach – Nachfolge von Otmar Schätzle

Zum 01.07.2016 Frau Susanne Austel im Bürgerbüro- Nachfolge von Frau Rafaela Fehrenbach.

## 3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) und § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)

- Beschlussfassung -

### *Anlage 1*

BM Singler leitet kurz in das Thema ein. Er übergibt das Wort weiter an Herr Schulz.

Herr Schulz erläutert kurz das Verfahren. Das Thema Regionalplanung wird von allen betroffenen Gemeinden intensiv diskutiert. Die Gemeinden haben beim Regierungspräsidium um Fristverlängerung zum Verfahren angefragt. Dieser Bitte wurde jedoch nicht stattgegeben. Er erläutert die bedeutsamen Aspekte für die Gemeinde.

3.1 Zum Thema Siedlungsbereich Wohnen sieht die Stellungnahme der Gemeinde Gutach i. Br. zur zweiten Offenlage vor: -Es soll ergänzt werden, dass Siedlungstätigkeiten über die Eigenentwicklung hinaus innerhalb des Gemeindegebietes nicht nur vorrangig im Kerngebiet, sondern generell in Ortsteilen mit guter Anbindung an den Schienenpersonenverkehr und an den ÖPNV konzentriert werden.

3.2 Zum Thema Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg sieht die Stellungnahme der Gemeinde Gutach i.Br. zur zweiten Offenlage vor: -Die Gemeinde Gutach ist derzeit im Landesentwicklungsplan nicht als Randzone ausgewiesen. Im Regionalplan soll die Gemeinde Gutach i.Br. als Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg nachrichtlich mit aufgenommen werden. Der Regionalverband wird gebeten, sich für eine entsprechende Aufnahme in den Landesentwicklungsplan einzusetzen. Die entsprechenden Voraussetzungen, wie die Lage an der Entwicklungsachse und die Schienenanbindung sind gegeben, die Entfernung nach Freiburg ist gering. Zu diesem Thema und dem Thema Ausgleichsflächen werden derzeit Verhandlungen mit der Stadt Freiburg geführt.

Diese Stellungnahme wurde bei der ersten Offenlage nicht abgegeben.

3.3 Zum Thema Landwirtschaftliche Vorrangflur (nachrichtliche Darstellung) sieht die Stellungnahme der Gemeinde Gutach im Breisgau zur zweiten Offenlage vor: -Das im Regionalplan dargestellten Vorranggebiet für die Landwirtschaft zwischen Gutach-Ortmitte und Bleibach wird von der Gemeinde kritisch gesehen, zumal sie teilweise in der Entwicklungsfläche des Gewerbegebietes Stollen III liegt

Die Gemeinde Gutach im Breisgau respektiert und unterstützt die Belange der Landwirtschaft. Die Gemeinde will jedoch die Interessenkollision mit den eigenen Belangen, in diesem Fall der eigenen Siedlungstätigkeit, vermeiden. Sie muss die landwirtschaftliche Vorrangflur zwischen Gutach-Ortmitte und Bleibach daher ablehnen.

Diese Stellungnahme wurde bei der ersten Offenlage nicht abgegeben.

3.4 Zum Thema Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sieht die Gemeinde Gutach im Breisgau eine Stellungnahme zur zweiten Offenlage vor: -In den Grünlandgebieten – Offenlandkomplex Winterhof und Offenlandkomplex Eckleberg und Offenlandkomplex Oberspitzenbach – sieht die Regionalplanung Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege vor.

Diese drei Gebiete zählen zu den windhöflichsten Standorten für Windkraftanlagen der Gemeinde Gutach im Breisgau.

Die Festsetzung als Vorranggebiete für die Landschaftspflege würde die auch gesamtpolitisch gewollte Intensivierung der Anlagen für die Nutzung der Windenergie verhindern, zumal die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Kapitel Windenergie, nicht gesichert ist.

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege in den drei Grünlandgebieten – Offenlandkomplex Winterhof und Offenlandkomplex Eckleberg und Offenlandkomplex Oberspitzenbach – wird von der Gemeinde Gutach i. Br. daher uneingeschränkt abgelehnt.

Diese Stellungnahme wurde bei der ersten Offenlage nicht abgegeben

GR Hamann sagt, dass das Gebiet Eckleberg nicht im FNP als Windkraftstandort vorgesehen ist.

BM Singler meint, dass ohne Fortschreibung des FNP den Windanlagen nicht genügend Raum bleibt.

GR´tin Schuler bemerkt, dass die Vorranggebiete für den Naturschutz noch nicht verabschiedet sind. Sie will den Vorrang der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Regionalplan beibehalten, zumal die Gemeinde in dem fraglichen Bereich zwischen Gutach und Bleibach nach jetzigem Kenntnisstand kein Baugebiet benötige.

GR´tin Bucher stellt fest, dass der vorliegende Entwurf des Regionalplans das Thema Windenergie nicht behandelt.

GR Stiefvater wünscht keine Überreglementierung. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege sollen nicht nur der möglichen Windkraftanlagen wegen abgelehnt werden. Allerdings soll der Naturschutz auch nicht zu kurz kommen.

GR Eble kann dem Antrag der Verwaltung folgen.

GR´tin Schuler fragt ob die zu erwartende Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Stollen bis zum Eulenwaldweg geht.

BM Singler bejaht dies.

GR´tin Kittelberger wünscht, dass eine Art „Grünzäsur“ zwischen den zwei Ortsteilen Bleibach und Gutach erhalten bleibt. Auch die darin enthaltenen Naturschutzflächen und die Flächen für die Landwirtschaft sollen bestehen bleiben.

GR Oswald kann die Planung im Gebiet Oberspitzenbach mittragen. Die Fläche sollte man sich offenhalten.

GR Hamann stellt fest, dass der FNP bisher unschädlich ist. Es gibt keine Frist oder Pflicht zur Umsetzung. Den Bebauungsplan stellt letztlich die Gemeinde auf und bleibt somit Herr des Verfahrens.

GR Reich ist offen für die weiteren Ziele der Bauleitplanung. Man sollte sich nicht jetzt schon Regelungen diktieren lassen.

BM Singler ergänzt, dass eine Änderung in einem rechtskräftigen Regionalplan eine Zielabweichung erforderlich macht.

GR´tin Kittelberger möchte sicherstellen, dass der Natur und der Landwirtschaft genügend Raum gegeben wird.

GR´tin Wernet ist der Ansicht, dass die Gemeinde sich nicht 15 Jahre an Vorgaben des Regionalplans binden sollte.

GR´tin Schuler stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der genannten Stellungnahmen.

BM Singler stellt daher die folgende Beschlussanträge der Verwaltung und ruft entsprechend zur Abstimmung auf.

3.1 Siedlungsbereich Wohnen, Konzentration auch in den Ortsteilen

Der Gemeinderat stimmt der Konzentration einstimmig zu.

3.2 Ausweisung einer Randzone zu Freiburg

Der Gemeinderat stimmt mit 10 zu 2 Stimmen für die Ausweisung einer Randzone.

3.3 Ablehnung der landwirtschaftlichen Vorrangflur zwischen Gutach-Ortsmitte und Bleibach

Der Gemeinderat stimmt mit 9 zu 3 Stimmen für die Ablehnung der landwirtschaftlichen Vorrangflur ab.

3.4 Ablehnung von Vorranggebieten für Landschaftspflege und Naturschutz im Bereich Winterhof, Eckleberg und Oberspitzenbach.

Der Gemeinderat lehnt die Vorranggebiete für Landschaftspflege und Naturschutz mit 9 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

**4. Breisgau-S-Bahn 2020  
Kreuzungsvereinbarung zu Erdungen an Eisenbahnüberführungen nach § 12  
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)  
hier Eisenbahnüberführung Bahn-km 12,057 (Dorfstraße, Ortsteil Bleibach)  
- Beschlussfassung -  
Anlage 2**

Herr Schulz verweist auf die im Oktober 2015 erfolgte Sitzung sowie auf die Sondersitzung Anfang Juni 2016. Die Kosten in Höhe von ca. 3.000 € sind vollständig kreuzungsbedingt und werden voll von der DB Netz AG ausgeführt und getragen. In der Sitzung im Oktober 2015 diskutierte der GR die Aufweitung der Eisenbahnüberführung in der Dorfstraße. Die DB Netze AG wurde um eine Kostendarstellung zur Beurteilung gebeten.

Herr Schulz stellt dar, dass der GR bereits in seiner Sondersitzung im Juni 2016 die Maßnahme wegen des hohen Kostenanteils der Gemeinde abgelehnt hat.

Herr Schulz verweist auf die Kreuzungsvereinbarung zur Unterzeichnung des Vertrages und bittet das Gremium um Abstimmung.

Das Gremium erteilt dem Beschlussantrag einstimmig die Genehmigung.

**5. Antrag des SC Gutach-Bleibach auf Übernahme der Zwischenfinanzierung des  
Zuschusses des Badischen Sportbundes  
- Beschlussfassung -  
Anlage 3**

BM Singler gibt bekannt, dass die nichtöffentliche Behandlung der Bürgerschaftsanfrage eine Rüge bei der Kommunalaufsicht nach sich gezogen hat. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an Frau Joos.

Frau Joos sagt, dass die Genehmigungsbehörde Mängel im Verfahren festgestellt habe. Man sei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse vom Badischen Sportbund (BSB) bereits genehmigt wurden. Allerding ist ein Zuschussbescheid bisher noch nicht ergangen.

BM Singler ergänzt, dass nach Aussage des BSB auf eigenes Risiko gebaut werden kann. Eine Zusicherung zur Auszahlung des Zuschusses gibt es allerdings nicht.

GR Oswald ist der Meinung, dass der Betrag überschaubar ist und daher wäre er auch bereit, das Risiko zu tragen. Er geht davon aus, dass der Zuschuss vom BSB kommen wird.

GR´in Kittelberger sieht ebenfalls keine Unsicherheit. Zwischenzeitlich ist ja auch an den Verein die gemeindliche Zusicherung gegangen. Ein Zurück gibt es jetzt nicht mehr.

BM Singler stellt fest, dass dem Gemeinderat das Risiko und die dann daraus entstehenden Konsequenzen bewusst sind. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zwischenfinanzierung in Höhe von 67.500 € an den SC Gutach-Bleibach zu und wird die Zinsen für die Zwischenfinanzierung übernehmen.

**6. Elternbeiträge der kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach sowie der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste in Bleibach für das Jahr 2016/2017t**  
**-Beschlussfassung-**  
**Anlage 4**

BM Singler verweist auf die dem Gemeinderat zugegangene Vorlage. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an Frau Joos.

Frau Joos sagt, dass die Nachbar - Gemeinden Winden und Simonswald bereits die Elternbeiträge erhöht hätten. Die Gemeinden Elzach und Biederbach wollen nachziehen. Eine Anpassung der Beitragssätze von 3 % ist jetzt angezeigt, auch um einem Kinderbetreuungstourismus vorzubeugen. Im Kindergartenjahr 2017/2018 ist voraussichtlich eine Anpassung um 6 bis 8 % vorgesehen. Die Nachbargemeinden haben darüber bereits teilweise Beschluss gefasst.

GR Oswald befürwortet die Erhöhung der Beiträge. Die Erhöhung bezeichnet er als familienfreundlich und moderat.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob die Kostendeckung von 20 % ein Wunsch ist oder ob dies eine Vorgabe sei.

Frau Joos antwortet, dass eine Kostendeckung von 20 % gewünscht wird.

BM Singler bittet die Gemeinderäte um Abstimmung.

Dem Beschlussantrag die Elternbeiträge um 3 % anzuheben stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

**7. Waldkindergarten Eulennest**  
**7.1 Sachstandsbericht**  
**7.2 Überplanmäßige Ausgabe (Abrechnung 2015)**  
**-Beschlussfassung-**  
**Anlage 5**

BM Singler berichtet, dass Herr Kaldewey von der „Mehr Raum für Kinder gGmbH“ zwischenzeitlich eine Betriebskostenabrechnung für 2015 vorgelegt hat. Zur weiteren Ausführung übergibt er das Wort an Frau Joos.

Frau Joos sagt, dass der Zuschussanteil bei 63 % liegt. Hinzu kommt eine Verwaltungskostenpauschale von 2.500 €. Insgesamt belaufe sich somit der Zuschuss auf 71.256,12 €. Allerdings wurden bisher bereits 48.000 € geleistet. Somit bleiben noch 23.256,12 € übrig. Die Mehrkosten ergeben sich vor allem durch höhere Personalkosten und Vorbereitungen zum Ganztagesbetrieb. Auch die monatliche

Abschlagszahlung soll von 4.500 € auf 6.500 € angehoben werden. Um Zustimmung der Auszahlung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 23.256,12 € und der Erhöhung der Abschlagszahlung wird gebeten.

GR Oswald kann dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe mit gutem Gewissen zustimmen.

GR´tin Kittelberger möchte die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Ganztagesbetreuung des Finanzausgleiches wissen.

Frau Joos beziffert die Ausgabe mit ca. 2.000 € pro Kind und Jahr.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag auf Auszahlung der überplanmäßigen Ausgabe und Erhöhung der Abschlagszahlung in beantragter Höhe einstimmig zu.

**8. Korrektur der Regelung der Bauplatzvergabe im Neubaugebiet „Alte Ziegelei“ in der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2013 bzgl. Grundvoraussetzungen -Beschlussfassung-  
Anlage 6**

BM Singler ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

GR Reich erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

BM Singler verweist auf die im Technischen Ausschuss vom 17.09.2013 erfolgten und beschlossenen Vergabekriterien für das Baugebiet Alte Ziegelei. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Kriterien so gehalten, dass der Bauherr bzw. Erwerber spätestens 3 Jahre nach Erwerb des Grundstückes mit der Erstellung eines Baus begonnen haben muss. In der Gemeinderatsitzung vom 17.11.2015 wurde mehrheitlich beschlossen, das Neubaugebiet mit einer zentralen Wärmeversorgung in Form eines bidirektionalen Kalt/ Wärmenetzes, welches durch einen Investor gebaut und betrieben wird, auszustatten. Um dieses Projekt nicht zu gefährden und um das zukünftige Wärmenetz wirtschaftlich betreiben zu können, ist eine Anpassung der Vergabekriterien durchzuführen. Eine zügige Bebauung ist unumgänglich und mit den Betreibern auch besprochen. Die Bebauung soll daher nicht erst nach 3 Jahren begonnen werden, sondern die Baumaßnahmen der Käufer bereits 2 Jahre ab Fertigstellung der Erschließungsarbeiten des Baugebietes abgeschlossen sein bzw. nach Unterzeichnung des Kaufvertrages, wenn dieser erst nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten unterzeichnet wird.

GR Oswald stimmt dem Antrag nicht zu. Er findet 3 Jahre angemessen und plädiert dazu, die Regularien so zu belassen.

GR Hamann schlägt vor, eine 2 ½ jährige Frist in den Vertrag aufzunehmen.

GR Hug möchte wissen, ob es eine Zusicherung seitens der Bühler Bürgerenergiegenossenschaft gibt, die im Zweifelsfall für die DEENO einspringt.

BM Singler versichert, dass ein solches Schreiben unterwegs ist. Es geht jetzt hier um die wirtschaftliche Betreuung der Anlage.

GR Stiefvater kann sich mit der Regelung für 2 Jahre anfreunden. Dies sei genügend Zeit für ein Bauvorhaben. Sollte es dem Bauherren aus ihm nicht zu vertretenden



Gründen nicht reichen, kann der Gemeinderat immer noch in einer Sitzung darüber befinden.

GR´tin Bucher stellt fest, dass damals 3 Jahre bestimmt wurden. Jetzt hieraus 2 Jahre zu machen stört sie.

GR´tin Kittelberger meint, dass die DEENO ja mit der Gemeinde zusammenarbeitet. Daher sind ihrer Meinung nach 2 Jahre vertretbar.

Nach Meinung von GR´tin Schuler gibt es Unstimmigkeiten, die von Ihr aber nicht explizit erläutert werden. Sie kann sich aber trotzdem mit 2 Jahren anfreunden. Sie möchte allerdings wissen, wer für evtl. Mehrkosten z.B. bei Verzögerungen bei den Bauherren für die DEENO aufkommt.

BM Singler sagt, dass nur die Gemeinde auf den Bauherren „Druck“ ausüben kann. Ggf. muss dies im Vertrag nochmals verdeutlicht werden.

GR Oswald ist der Ansicht, dass die Betreiberfirma mit 20 Jahres-Verträgen eine ziemlich lange Bindung an sich unterschreibt. Demnach sind 2 ½ Jahre durchaus angemessen. Er plädiert für diese Lösung.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion mit 8 Ja- Stimmen und 4 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich für die Änderung der Vergabekriterien auf 2 Jahre aus.

## **9. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde - Beschlussfassung - Anlage 7**

GR Weis erklärt sich für befangen. (Spender !)

BM Singler verweist auf die Vorlage der eingegangenen Spenden und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Annahme der vorgelegten Spenden.

## **10. Anfragen aus dem Gemeinderat**

BM Singler gibt bekannt, dass der Breitbandausbau der Telekom voranschreitet. Vor dem Ortsteil Siegelau an der Talstraße soll ein Verteilerkasten installiert werden. Die Leistung wurde auf ca. 30 M-Bit deklariert. In der Talstraße Höhe Anwesen Fahrländer und Oberspitzenbach wird noch ein weiterer Kabelverzweiger installiert. Fertigstellung ist für Mai 2017 geplant.

GR Hug möchte wissen, wie sich der Sachstand zum Thema Ausbau Bahnhof Breisgau S-Bahn beläuft.

BM Singler verweist auf die nichtöffentliche Sitzung.

Bürgermeister Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

Gemeinderat, Datum:

.....

.....

Singler, Bürgermeister

GR Oswald

Protokollführer/in, Datum:

Gemeinderat, Datum:

.....

.....

Barth

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR ´tin Schuler